

Heilpädagogische Praxis zur Entwicklungsförderung

Michaela Baumgart

Sigibertstr. 17

84559 Kraiburg am Inn

Tel.-Nr.: 08638 - 607617



K o n z e p t i o n

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung.....	3
1.	Heilpädagogische Einzelförderung.....	3
1.1.	Das Klientel.....	3
1.2.	Das soziale Umfeld.....	4
1.2.1	Die Familie.....	4
1.2.2	Der Kindergarten.....	5
1.2.3	Die Schule.....	6
1.3.	Die Räumlichkeiten.....	6
1.4.	Die heilpädagogischen Methoden.....	7
1.5.	Die Kontaktaufnahme bis zur Förderung.....	8
1.6.	Die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.....	8
2.	Integrativer Fachdienst.....	9
2.1.	Der Personenkreis.....	9
2.2.	Das soziale Umfeld.....	9
2.3.	Die Räumlichkeiten.....	10
2.4.	Die heilpädagogischen Methoden.....	10
2.5.	Die Kontaktaufnahme bis zur Begleitung.....	10
2.6.	Die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.....	11
3.	Die „Entwicklungsbegleitende Fördergruppe“.....	11
4.	Mein Persönlichkeitsprofil.....	12
5.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	13
5.1.	Reflexion und Dokumentation.....	13
5.2.	Fortbildungen.....	13
6.	Sonstige Aktivitäten.....	14
6.1.	Fortbildungen für Pädagogen.....	14
6.2.	Elternabende.....	14

0. Einleitung

Heilpädagogik ist eine wertgeleitete Handlungswissenschaft, bei der der Mensch mit seiner Individualität im Vordergrund steht.

Der Anspruch der Heilpädagogik besteht darin, den Menschen mit seiner Einmaligkeit zu respektieren und ihn in seiner Entwicklung, die unter erschwerten Bedingungen abläuft, zu unterstützen.

Die heilpädagogische Begleitung basiert nicht auf einer defizitären Sichtweise, sondern die Person mit ihren persönlichen Ressourcen stellt den Ausgangspunkt jeglichen heilpädagogischen Handelns dar.

Die heilpädagogische Beziehungsgestaltung, die von Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit gekennzeichnet ist, stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Klient und seinem sozialen Umfeld dar.

Mein Anliegen ist es, das Kind auf seinem Weg der Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Das bedeutet, dass ich die Person dort abhole, wo sie sich mit ihren Bedürfnissen und Interessen gerade befindet und dass die Förderstunden, in Abhängigkeit ihrer Bedürfnislage, situativ gestaltet werden, ohne das Richtziel, personale und soziale Integration, aus dem Blickwinkel zu verlieren.

Bei der heilpädagogischen Einrichtung handelt es sich um eine mobile Praxis, die aber auch eine Förderung in den eigenen Räumlichkeiten erlaubt.

1. Heilpädagogische Einzelförderung

1.1. Das Klientel

Die heilpädagogische Förderung im Sinne der §§ 53 ff SGB XII richtet sich an folgende Zielgruppe:

- Kinder im Vorschulalter mit einer (wesentlichen) geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderung oder Kinder die von derartigen Behinderungen bedroht sind (§ 35a SGB VIII)
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Schulalter, die (wesentlich) geistig und/oder körperlich behindert bzw. von Behinderung bedroht sind.

In meiner Praxis zur Entwicklungsförderung werden Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren heilpädagogisch begleitet.

Das sind Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung im motorischen, kognitiven, emotionalen, sozialen oder sprachlichen Bereich. Des Weiteren unterstütze ich Kinder mit einer seelischen Störung und einer Lernstörung.

Zu meinem Klientel gehören z. B.

- Kinder mit einer geistigen Behinderung
- Kinder mit einer Körperbehinderung

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in unterschiedlichen Bereichen
- traumatisierte Kinder
- Kinder mit Bindungsstörungen

aus allen sozialen Schichten und familiären Strukturen.

Aufgrund der fehlenden Gebärdensprache kann ich keine Kinder mit Gehörlosigkeit aufnehmen.

1.2. Das soziale Umfeld

Kinder entwickeln sich nicht in einem Vakuum, sondern sind Teil einer sozialen Gemeinschaft, die sie umgibt.

Deshalb werden möglichst viele relevante Bezugspersonen des Kindes in die Förderung mit einbezogen.

1.2.1 Die Familie

Für die meisten Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter stellen die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen dar. Sie sind in der Regel diejenigen, die sich an mich wenden und die Förderung beantragen.

Die vertrauensvolle Elternarbeit stellt eine wesentliche Säule bei der Begleitung des Kindes in seinem sozialen Umfeld dar. Deshalb werden die Eltern mit in die Förderplanung einbezogen, erhalten regelmäßig Informationen über den Stand der Förderung und werden je nach Bedarf bei ihren Erziehungsaufgaben beraten.

Je nach Wunsch der Eltern bzw. der häuslichen Situation wird die heilpädagogische Förderung auch zu Hause durchgeführt.

Das hat folgende Vorteile:

- das Kind befindet sich in seinem häuslichen Umfeld, was ihm Sicherheit und Selbstvertrauen vermittelt
- die Eltern können in die Förderung mit einbezogen werden oder werden stundenweise entlastet
- die vermittelten Förderinhalte können leichter in den Alltag integriert werden
- die Eltern können vor Ort und in konkreten erzieherischen Situationen beraten und unterstützt werden
- Geschwister oder Freunde können ggf. in die Förderung mit einbezogen werden
- die Familiendynamik kann beobachtet und u. U. beeinflusst werden
- die Eltern müssen keine größeren Wege zurücklegen.

Regelmäßig und/oder bedarfsgerecht werden Beratungsgespräche angeboten. Deren Inhalt kann sich auf die Förderung, das Erziehungsverhalten der Eltern, die

Schulempfehlung oder andere aktuelle, das Kind bzw. die Familie betreffende Themen beziehen.

Da sich mein Büro in meinem Wohnhaus befindet, ist von Seiten der Eltern jederzeit eine telefonische Kontaktaufnahme möglich, so dass schnelle Hilfe gegeben ist.

Bei Bedarf werden die Eltern über zusätzliche Hilfeangebote informiert und der Kontakt zu den entsprechenden Stellen vermittelt.

Insbesondere bei Kindern mit schweren Behinderungen werden den Eltern Möglichkeiten aufgezeigt, trotz eingeschränkter Bedingungen, Perspektiven zur Bewältigung des Alltags zu entwickeln.

Zusammenfassend geht es bei der Elternarbeit darum, Hilfestellungen für das System Familie zu geben.

Findet die heilpädagogische Förderung im Kindergarten während der Betreuungszeit statt, so erhalten die Eltern in einem Mitteilungsheft immer schriftlich Kenntnis über den Inhalt und Verlauf der Stunde. Die Eltern können so die Förderung zeitnah verfolgen und ggf. noch einmal nachschlagen.

1.2.2 Der Kindergarten

Da sich die meisten Kinder viele Stunden des Tages im Kindergarten aufhalten, dort häufig die Probleme auftreten und die Kinder oft vom Kindergarten an mich vermittelt werden, ist die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Pädagogen von großer Bedeutung.

Wenn das Kind durch mich im Kindergarten gefördert wird, ist ein kurzer Austausch über die Fähigkeiten, das Verhalten oder Besonderheiten in der Gruppe ständig gewährleistet.

Wenn es Themen gibt, die es zu besprechen gilt, wird ein Termin zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und mir vereinbart, so dass alle wesentlichen Personen über den aktuellen Stand informiert sind und gemeinsam an der Umsetzung der Beschlüsse arbeiten können.

Arbeite ich mit dem Kind außerhalb des Kindergartens, so sind kurze Gespräche am Telefon, regelmäßig oder bei bestimmten Ereignissen, möglich. Wenn von einem Beteiligten der Wunsch nach einem ausführlichen Gespräch geäußert wird, findet ein Austausch im Kindergarten statt. Auch hier sind die Erzieherin, die Eltern und ich zugegen. Dabei werden der jeweilige Entwicklungsstand, das Verhalten in der Einzelförderung, das Verhalten zu Hause und in der Kindergartengruppe besprochen.

Häufig finden sich durch eine genaue Analyse Ursachen und Lösungswege, die dem Kind, seiner Familie und/oder der Kindergartengruppe helfen.

Wenn es die Situation erfordert oder erlaubt, werden in die Förderung auch Geschwister und Freunde mit einbezogen. Der Focus ist in diesem Fall auf das verstehende Hören, die Konzentrationsfähigkeit bzw. auf die soziale und emotionale Kompetenz des zu begleitenden Kindes gerichtet.

1.2.3 Die Schule

Besonders bei Kindern mit seelischen Störungen kommt es vor, dass sie über den Schuleintritt hinaus heilpädagogisch begleitet werden.

Um auch hier eine Einheit zwischen den wesentlichen Bezugspersonen des Kindes herzustellen und das Erziehungsverhalten zu vereinheitlichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Elternhaus und mir notwendig.

Deshalb finden bei Grundschulern regelmäßige Gespräche mit der Lehrerin und den Eltern statt. Dabei geht es sowohl um die schulischen Leistungen des Kindes, als auch um seine sozialen und emotionalen Kompetenzen und seine Integration in die Klassengemeinschaft.

1.3. Die Räumlichkeiten

Die heilpädagogische Praxis befindet sich in Kraiburg am Inn, im Landkreis Mühldorf am Inn.

Eingebettet in eine Wohnsiedlung und in der Nähe der Bushaltestelle steht das Einfamilienhaus, in dessen Erdgeschoss der Praxisraum untergebracht ist.

Über einen separaten Eingang ist der 18 qm große Praxisraum zu erreichen. Hier stehen uns ein Schreibtisch, offene Regale mit verschiedensten Materialien, geschlossene Schränke, eine Puppenstube und ein Teppich zum Spielen zur Verfügung.

In diesem Praxisraum finden je nach Bedarf die Erstvorstellungen, Teile der Diagnostik und die Beratungsgespräche statt.

Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich für die Klienten ein WC mit Waschbecken und Dusche.

Zur Diagnostik und zur psychomotorischen Förderung kann ein 34 qm großer Kellerraum genutzt werden. Er ist mit verschiedenen Hängevorrichtungen zum Schaukeln, mit Schaumstoffpolstern, Rollbrettern, einem Trampolin und Alltagsmaterialien ausgestattet.

Für die Förderung im Freien kann der zum Haus gehörende Garten und der in der Nähe gelegene Spielplatz genutzt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder, die Eltern und die Pädagogen am meisten profitieren, wenn die heilpädagogische Förderung im Umfeld des Kindes stattfindet.

Deshalb nutze ich zur Förderung in den Kindergärten bzw. Schulen häufig den Turnraum oder die vorhandenen Intensivräume. Dabei ist es wichtig, dass wir für die Zeit der Förderung ungestört arbeiten können, eine Einbeziehung anderer Kinder aber jederzeit möglich ist. Eine Auswahl der benötigten Materialien stelle ich zur Verfügung.

Gleiches gilt bei der Förderung im häuslichen Umfeld des Kindes. Sollte es zur Förderung kommen, wird gleich mit den Eltern besprochen, wo diese stattfinden soll. Bedingung für einen Hausbesuch ist ein separater Raum, in dem wir allein arbeiten

können, der wenigstens mit einem Tisch und Stühlen ausgestattet ist und der eine gewisse Mindestgröße hat, damit wir uns dort auch weiträumig bewegen können.

Auch hier stelle ich eine gewisse Auswahl von Materialien zur Verfügung, wobei es mir wichtig ist, Gegenstände aus der Umgebung des Kindes mit in die Arbeit einzubeziehen.

1.4. Die heilpädagogischen Methoden

Die Auswahl der Methoden richtet sich nach den Ressourcen und den Bedürfnissen des Kindes.

Da in der Praxis personenzentriert, ganzheitlich und bedürfnisorientiert gearbeitet wird, werden verschiedene heilpädagogische Ansätze genutzt.

Das sind:

- die heilpädagogische Übungsbehandlung für Kinder die Probleme in der Motorik, der Wahrnehmung und Konzentrations- bzw. Aufmerksamkeitsprobleme haben.
- Die heilpädagogische nondirektive Spieltherapie für Kinder, die emotionale und/oder soziale Schwierigkeiten haben und dadurch neue Wege des Verhaltens mit Emotionen erlernen können.
- Die heilpädagogische Psychomotorik. Ein Angebot bei dem das Kind ganzheitlich über die Bewegungs- und Körperwahrnehmungen beim Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und damit in seiner gesamten Entwicklung unterstützt wird.
- Die heilpädagogische Sprachförderung für Kinder die an Artikulationsstörungen, Dysgrammatismus, Wortfindungsproblemen und Hörverarbeitungsstörungen leiden.
- Die Verhaltensmodifikation für Kinder, deren soziale Fähigkeiten bzw. deren Konzentrationsfähigkeit noch Unterstützung brauchen.
- Die kreativ-gestaltenden Verfahren für Kinder, die unter seelischen Störungen leiden und sich gut über kreative Methoden ausdrücken können.
- Die basale Stimulation für schwermehrfachbehinderte Kinder, die bisher noch keinen Weg der Kommunikation fanden.
- Die Montessori-Pädagogik für Kinder, die eine kognitive Entwicklungsstörung oder eine Lernstörung haben.

Damit bei der Anwendung dieser Methoden eine gute Qualität erreicht wird, ist meine Grundhaltung von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz geprägt. Ich verfüge über die entsprechenden Qualifikationen und stelle die entsprechenden Materialien bereit.

1.5. Die Kontaktaufnahme bis zur Förderung

Prinzipiell können die Eltern telefonisch (AB ist immer an), persönlich oder über den Kindergarten Kontakt zu mir aufnehmen, um mir das vorliegende Problem zu schildern.

Wenn das Kind z. B. nur Artikulationsstörungen hat, ist eine Vorstellung beim Logopäden angezeigt. Handelt es sich beispielsweise um Probleme bei der Feinmotorik, empfehle ich die Ergotherapie.

Lässt sich aus den Beschreibungen der Eltern oder Erzieher erkennen, dass das Kind und das ganze System heilpädagogische Unterstützung brauchen, lade ich Eltern und Kind zu mir in die Praxis bzw. in den Kindergarten ein, um eine Eingangsdiagnostik durchzuführen. Dabei kommen verschiedene Testmaterialien, aber kein Intelligenztest und keine projektiven Tests zum Einsatz. Je nach Alter wird z. B. die diagnostische Einschätzungsskala für 5-6-jährige, das diagnostische Material von Eggert oder ein Sprachscreening angewandt.

Sollte das zweistündige (2 x 1 Stunde) Treffen darauf schließen lassen, dass heilpädagogische Förderung angezeigt scheint, wird mit den Eltern ein Anamnesegespräch durchgeführt. Da zur Übernahme der Förderkosten ein ärztliches Gutachten notwendig ist, werden die Eltern gebeten, sich bei ihrem Kinderarzt, dem SPZ Altötting oder der Ambulanz der Heckscher Klinik in Waldkraiburg vorzustellen.

Beim Ausfüllen des Antrags auf Kostenübernahme erhalten die Eltern durch mich Unterstützung. Gemeinsam mit den Eltern wird der Förderplan erstellt, der dann mit dem Antrag auf Kostenübernahme und dem fachärztlichen Gutachten an den Bezirk Oberbayern, Sozialverwaltung, gesandt wird.

Nach Bewilligung der Kostenübernahme trete ich mit den Eltern in Kontakt und wir vereinbaren einen Termin für die wöchentlichen Förderstunden.

1.6. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

Je nach Notwendigkeit erhalten die Eltern Informationen über andere Fachdienste unserer Region.

So arbeite ich z. B. mit

- den Frühförderstellen der Landkreise Mühldorf, Traunstein und Rosenheim
- den Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten
- dem SPZ Altötting und der Ambulanz der Heckscher Klinik in Waldkraiburg
- einer Kinderpsychoanalytikerin
- und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum in Waldkraiburg

zusammen.

2. Integrativer Fachdienst

2.1. Der Personenkreis

Nach Art.1 des Bayerischen Kindertagesstättengesetzes steht jedem Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres ein Kindergartenplatz zu. Der Ausschluss von Kindern mit Handicap wurde in dieser gesetzlichen Grundlage nicht erwähnt. Deshalb haben auch Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Anspruch auf einen Platz in einem Regelkindergarten.

In Art. 21 des Bay. Kindertagesstättengesetzes ist festgelegt, welche Möglichkeiten der Integration für o. g. Kinder in Bayern bestehen.

Um für diese Kinder die Integration in ihrem sozialen Umfeld zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen den Kindergarten ihrer Wahl besuchen können.

Diese sind:

1. die Einrichtung einer Integrationsgruppe mit max. 20 Kindern und
2. die 1-2-stündige wöchentliche Begleitung durch eine heilpädagogische Fachkraft

Die Begleitung von gehörlosen Kindern kann auf Grund fehlender Kenntnisse in der Gebärdensprache nicht übernommen werden.

2.2. Das soziale Umfeld

Die heilpädagogische Begleitung setzt bei den Stärken des Kindes an, ohne aber die Interessen der Gesamtgruppe zu vernachlässigen. Die Gruppe stellt einen wichtigen Faktor bei der Integration des Einzelnen dar und wird je nach Bedarf mit in die Förderung einbezogen.

Gemeinsam mit dem Personal wird die regelmäßige, strukturierte Beobachtung des Entwicklungsstandes registriert und ausgewertet. Verschiedene Testverfahren, die in 1.5 erwähnt wurden, können als Ergänzung mit herangezogen werden. Das Verhalten in Einzel-, Klein- und Großgruppen wird analysiert und die Bedürfnisse, Stärken und Schwächen des Kindes werden festgehalten. Daraus wird gemeinsam mit der Erzieherin und den Eltern der Förderplan entwickelt, der in Abständen überprüft und fortgeschrieben wird.

Durch die häufige Präsenz im Kindergarten ist ein kurzer und aktueller Austausch zwischen mir und den Erzieherinnen jederzeit möglich.

Um die Eltern in den Prozess der integrativen Begleitung mit einzubeziehen, findet auch hier das regelmäßig geführte Mitteilungsheft (siehe 1.2) Anwendung.

Transparenz und Offenheit gegenüber allen Beteiligten werden durch gemeinsame, regelmäßige Beratungsgespräche, Hospitationen, eventuelle Hausbesuche und den informellen Austausch gewährleistet.

2.3. Die Räumlichkeiten

Die integrative Förderung im Kindergarten findet immer während der Kindergartenzeit in den Räumen der Einrichtung statt.

Je nach Notwendigkeit und Interesse des Kindes werden dafür der Gruppenraum, der Turnraum oder spezielle Räume, wie das Märchenzimmer, das Bauzimmer, das Bällebad, die Werkstatt, ein Intensivraum oder der Garten genutzt.

2.4. Die heilpädagogischen Methoden

Während der integrativen Begleitung kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Strukturierungshilfen durch Handlungsbegleitung
- das heilpädagogische Spiel
- die heilpädagogische Wahrnehmungsförderung
- die heilpädagogische Psychomotorik
- Basale Stimulation
- Die heilpädagogische Sprachförderung
- Verhaltensmodifikation

In den meisten Fällen bringe ich die benötigten Materialien aus der Praxis mit. Damit das Kind mit den anderen Kindern in der Gruppe spielen, lernen und kommunizieren kann, nutze ich aber auch die Gegenstände des Kindergartens.

Je nach Bedarf und Notwendigkeit arbeite ich mit dem Kind allein, wenn wichtige Grundlagen gelegt werden müssen, in der Kleingruppe, wenn vor allem soziale und emotionale Kompetenzen erlernt werden sollen oder in der Großgruppe, wenn Gelerntes angewandt werden soll.

Heilpädagogisches Handeln zeigt sich beim integrativen Fachdienst im Kontext mit dem Personal. Hier erfährt das zu begleitende Kind nur mittelbare Unterstützung, indem den Pädagogen durch mich z. B. Kenntnisse über die Behinderung vermittelt, visuelle Strukturhilfen hergestellt oder Rituale neu strukturiert werden.

2.5. Die Kontaktaufnahme bis zur Begleitung

Bevor es zur integrativen Begleitung eines Kindes im Kindergarten kommt, nimmt die Leiterin der Einrichtung persönlichen oder telefonischen Kontakt zu mir auf.

Sie ist mit Hilfe der Eltern des Kindes für folgende Tätigkeiten zuständig:

- die Eltern müssen beim Träger der Einrichtung oder der Gemeinde einen Antrag auf Einrichtung eines Integrationsplatzes stellen, der befürwortet werden muss

- ein ärztliches Gutachten muss vorliegen, welches den Integrationsbedarf des Kindes bestätigt.
- der Träger der Einrichtung bzw. die Gemeinde muss der Maßnahme zustimmen
- sie bzw. der Trägervertreter muss mit mir einen Honorarvertrag vereinbaren, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgeschrieben sind.

Im nächsten Schritt erstellen die pädagogische Fachkraft und ich gemeinsam den Förderplan und reichen alle Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern, Sozialverwaltung, ein.

Ist die Maßnahme genehmigt, finden wir gemeinsam einen Zeitraum, der für eine Förderung geeignet scheint. Das kann gleich in der Früh sein, um das Ritual des Morgenkreises mit zu gestalten, in der Freispielzeit, wenn keine weiteren gezielten Angebote laufen oder gegen Mittag, wenn dem Kind, nach mehreren Stunden Kindergarten, das Spiel in der Großgruppe nicht mehr möglich ist.

Integrative Förderung am Nachmittag hat sich in unserer ländlichen Struktur nicht bewährt, da die meisten Kinder nur vormittags den Kindergarten besuchen und am Nachmittag häufig andere Termin im familiären Umfeld wahrgenommen werden.

2.6. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

Kinder, die im integrativen Fachdienst von mir begleitet werden, können auch durch Fachkräfte der Frühförderung, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und/oder Psychologen gefördert werden.

Um eine umfassende Entwicklungsbegleitung beim Kind zu erreichen, besteht zwischen diesen Professionen und mir ein regelmäßiger Austausch. Für organisatorische und kurze Auskünfte nutzen wir das Telefon. Bei Bedarf werden Hilfeplankonferenzen mit allen am Kind beteiligten Personen durchgeführt.

3. Die „Entwicklungsbegleitende Fördergruppe“

Die „Entwicklungsbegleitende Fördergruppe“ (EFG) wird von mir in Regelkindergärten des Landkreises Mühldorf am Inn angeboten.

Sie findet 1 x pro Woche während der Kindergartenzeit im Turnraum der Einrichtung statt.

Bei den Teilnehmern der Fördergruppe handelt es sich um 4-5 Kinder, die den Kindergarten im letzten Jahr vor der Schule besuchen und noch etwas Unterstützung bei ihrer Entwicklung benötigen.

Als heilpädagogisches Handlungsfeld findet hier die Psychomotorik gepaart mit einem intensiven Wahrnehmungstraining Anwendung. Dabei werden alle im Kindergarten üblichen Turngeräte und Materialien genutzt und durch meine eigenen ergänzt.

Prinzipiell beschäftigen wir uns jeweils 10 Stunden (1 Stunde pro Woche) mit der Körper-, der visuellen und der akustischen Wahrnehmung.

Da die Förderung immer in einer Kleingruppe stattfindet, sind soziale und emotionale Komponenten immer mit Bestandteil der Stunde. Der geschützte Ort und die kleine Gruppe stellen einen idealen Rahmen zur Aufarbeitung von Konflikten, Konfliktlösungsstrategien und neuer Selbststrukturierung dar.

Durch die räumliche Nähe und die Gruppenstruktur fällt es den Kindern leichter, Verhaltensweisen, die es in der Kleingruppe erlernt hat, in die große Kindergartengruppe zu übertragen.

Je nach Bedarf finden zwischen dem Kindergartenpersonal und mir Informations- oder Beratungsgespräche statt.

Um die Eltern über das Angebot der EFG zu informieren, erhalte ich Gelegenheit mein Angebot im Kindergarten vorzustellen.

Zur EFG werden die Kinder durch ihre Eltern bei mir angemeldet. Das kann auf Empfehlung der Erzieherin oder des Kinderarztes geschehen oder weil die Eltern dieses Angebot als sinnvolle Ergänzung für den Kindergartenalltag betrachten.

Nach ca. 14 Stunden findet ein Elternsprechtage statt, bei dem die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden. Je nach Bedarf können in dieses Gespräch die Erzieherinnen oder andere Fachkräfte, die an dem betreffenden Kind arbeiten, mit einbezogen werden.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Förderstunde.

Kinder, die ich im integrativen Fachdienst oder in der heilpädagogischen Einzelförderung begleite, sollten nach Möglichkeit auch in der EFG mitarbeiten.

4. Mein Persönlichkeitsprofil

Ich heiße Michaela Baumgart, wurde 1964 geboren und lebe mit meinem Mann in Kraiburg. Ich habe 2 erwachsene Kinder, die nicht mehr in unserem Haushalt wohnen.

Bevor ich mich zur Heilpädagogin qualifizierte, war ich 10 Jahre als Berufsschullehrerin bzw. als Leiterin/Erzieherin in einem Kindergarten tätig.

Von 2002 bis 2006 absolvierte ich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin.

Während der Ausbildung erhielt ich u. a. umfangreiche Kenntnisse (80 h) in heilpädagogischer Diagnostik, Spieltherapie, kreativ gestaltenden Verfahren und Psychomotorik.

Mein berufsbegleitendes Praktikum (400 h) absolvierte ich in der heilpädagogischen Praxis Handschuh, in der der Schwerpunkt auf der heilpädagogischen Übungsbehandlung und der heilpädagogischen Sprachförderung lag.

Zusätzlich verfüge ich über ein Diplom der Deutschen Montessori-Gesellschaft, so dass die Erkenntnisse aus dieser Pädagogik in die Förderung mit einfließen.

Um die Eltern noch effektiver beraten zu können, absolvierte ich die Ausbildung zum Elterntrainer „Starke Eltern - Starke Kinder“ des Kinderschutzbundes.

Ich bin Mitglied im Bundesverband der Heilpädagogen und im Bayerischen Kinderschutzbund e. V.

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

5.1. Reflexion und Dokumentation

Um Kontinuität und Transparenz der Förderung zu gewährleisten, wird jede Stunde, egal ob Einzel- oder Kleingruppenförderung, inhaltlich dokumentiert.

In ein vorgefertigtes Schema werden die Befindlichkeit des Kindes, die Kommunikation des Kindes, die Ansprache auf das Angebot, Besonderheiten und der geplante Inhalt für die nächste Förderstunde eingetragen.

Anhand dieser Niederschrift ist der Aufbau der Förderinhalte nachvollziehbar und ein Abgleichen mit dem Förderplan jederzeit möglich.

Diese Dokumentation stellt eine wichtige Grundlage für die Informations- und Beratungsgespräche dar und zeigt den Eltern, welchen Verlauf die Förderung bisher nahm. Die persönliche Dokumentation muss inhaltlich immer mit dem Mitteilungsheft, welches die Eltern nach jeder Stunde erhalten, übereinstimmen.

Neben der Vor- und Nachbereitung stellt die Dokumentation eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Zwischen- bzw. Abschlussberichtes dar.

Diese werden durch mich erstellt und, bevor sie an den Kostenträger weitergeleitet werden, mit den Eltern und/oder der pädagogischen Fachkraft des Kindes besprochen.

Zur Unterstützung der Eigenreflexion nutze ich eine Videokamera, die mit Genehmigung der Eltern die Förderstunden aufzeichnet.

5.2. Fortbildungen

Eine qualitativ hochwertige und aktuelle heilpädagogische Arbeit erfordert ein ständiges fachliches Informieren und Weiterlernen.

Deshalb lese ich regelmäßig Fachzeitschriften, wie z. B. die Fachzeitschrift Heilpädagogik vom BHP, bilde mich durch Fachliteratur weiter und absolviere pro Jahr 3-5 Fortbildungstage unterschiedlichen Inhalts.

Der regelmäßige Austausch mit Fachkollegen, hier in Südostoberbayern und in der Regionalgruppe Oberbayern ist Bestandteil meiner Arbeit.

Bei Bedarf nehme ich das Angebot der Supervision in Anspruch.

6. Sonstige Aktivitäten

6.1. Fortbildungen für Pädagogen

Im Rahmen meiner Tätigkeit biete ich Fortbildungen für Erzieherinnen aus Kindergärten an.

Die Themen richten sich nach dem Bedarf der Fachkräfte und können z. B.

- Die Arbeit im integrativen Fachdienst
- Die „Entwicklungsbegleitende Fördergruppe“
- Psychomotorische Förderung im Kindergarten
- Der Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und Sprache
- Kleinkindpädagogik in Tagesstätten

beinhalten.

6.2. Elternabende

Elternabende im Kindergarten stellen einen wesentlichen Teil meiner Elternarbeit dar. Hier werden u. a. folgende Themen angeboten:

1. Elternseminar „Starke Eltern - Starke Kinder“

Umfasst lt. Kinderschutzbund 8-10 Abende, soll die Eltern in ihrem Erziehungsverhalten unterstützen und muss 60,- € pro Teilnehmer kosten. Dazu kann es, je nach Bedarf, einen Einführungselternabend geben.

2. Geschwisterkonflikte

Warum streiten Kinder? Was ist gesellschaftlich akzeptiert und wie verhalten wir uns als Eltern „richtig“?

3. Grenzen und Konsequenzen

Grenzen geben Halt, Orientierung und Sicherheit. Doch sind diese in unserer liberalen Welt noch angesagt?

4. In den ersten 7 Jahren werden die Koffer gepackt

Wie sollen sich Kinder entwickeln und welche Unterstützung können wir ihnen zu Hause und/oder im Kindergarten geben? (kann auch gemeinsam mit dem Team angeboten werden)

5. Sprache als Ausdruck des Denkens

Wie entwickelt sich die kindliche Sprache? Welche Probleme kann es geben und wie können wir die Sprachentwicklung unterstützen?

Kraiburg, den 21.05.2009